



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART

Bekanntmachung

**Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
Az.: 24-4529 / Neckarentalleitung**

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der Neckarentalleitung (NET), Abschnitt I, Teilabschnitt Eberdingen - Löchgau
- Information über die Durchführung einer Online-Konsultation im laufenden Planfeststellungsverfahren -**

Für das oben genannte Vorhaben wurde am 31.10.2019 auf Antrag der terranets bw GmbH als Vorhabenträgerin das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Vom 18.11.2019 bis einschließlich 17.12.2019 wurden die Planunterlagen in den betroffenen Kommunen zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt und zusätzlich im Internet veröffentlicht. Aufgrund der während des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Äußerungen sowie sonstiger Erfordernisse hat die Vorhabenträgerin gegenüber der ursprünglichen Planung Änderungen vorgenommen. Die überarbeiteten Planunterlagen wurden vom 02.11.2020 bis einschließlich 01.12.2020 im Internet veröffentlicht und zusätzlich in den betroffenen Kommunen zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin, der aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen der Online-Konsultation wird den Kommunen, Behörden und sonstigen am Verfahren Beteiligten die Erwiderung der Vorhabenträgerin auf ihre Stellungnahmen und auf die Einwendungen / Äußerungen von Privatpersonen durch Einstellung in eine geschützte Ablage im Internet zugänglich gemacht. Auch die Personen, die Einwendungen erhoben / sich geäußert haben (Einwender), erhalten den Zugang zu diesen Informationen. Dies erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung durch die Planfeststellungsbehörde. Den Benachrichtigungen der Einwender wird zudem die Erwiderung der Vorhabenträgerin auf ihre Einwendungen / Äußerungen beigelegt.

Die am Verfahren Beteiligten und die Einwender haben die Gelegenheit, sich zu der Erwiderung der Vorhabenträgerin bis einschließlich

Mittwoch, den 31.03.2021

schriftlich oder elektronisch zu äußern.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungs- / Äußerungsschrei-

ben vorgebrachten Argumente prüfen und über diese entscheiden. Eine Wiederholung der Einwendung / Äußerung ist somit nicht erforderlich.

2. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d. h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgetragen und im Verfahren berücksichtigt werden.
3. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.
4. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Beteiligten und Einwendern auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, Ruppmanstr. 21, 70565 Stuttgart (Fax: 0711 / 904-12490, E-Mail: abteilung2@rps.bwl.de) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Betroffenheit den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
5. Bei Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, erhält nur dieser die Benachrichtigung über die Online-Konsultation.
6. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht muss in diesem Fall der Planfeststellungsbehörde innerhalb der Äußerungsfrist zugehen. Auf Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.
7. Die Äußerungen im Rahmen der Online-Konsultation werden der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden dabei beachtet. Auf Verlangen des Teilnahmeberechtigten werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Des Weiteren wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist.
8. Die Äußerungen im Rahmen der Online-Konsultation und die Erwiderung der Vorhabenträgerin auf diese Äußerungen werden im Laufe der Online-Konsultation ebenfalls durch Einstellung in eine geschützte Ablage im Internet zugänglich gemacht und können dort eingesehen werden.
9. Die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.
10. Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
11. Die Planunterlagen zu diesem Verfahren können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Über uns > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren eingesehen werden.
12. Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Service > Bekanntmachungen > Aktuelle Erörterungstermine und im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Sandra Breyer